



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

# **Leitbild der Stadt Cottbus zum Einsatz von Familienhebammen, Familien-Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen**

## Gliederung



Allgemeines und Ausgangslage in der kreisfreien Stadt Cottbus

Rechtliche Grundlagen

1. Leitgedanke
2. Zielgruppen
3. Umsetzung des Konzepts
4. Einsatzkriterien und Qualifikation von Familienhebammen, Familien-Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen
5. Schnittstellen und Übergänge
6. Dokumentation
7. Datenschutz
8. Finanzielle Rahmenbedingungen
9. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
10. Evaluation

Schematische Darstellung des Leitbildes

Anlage 1      Anfrage- und Einschätzungsbogen für Vermittlung Früher Hilfen

Anlage 2      Meldebogen beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a  
Abs. 4 SGB VIII

## **Allgemeines und Ausgangslage in der kreisfreien Stadt Cottbus**

Angelehnt an die Fördergrundsätze des Landes Brandenburg zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 – 2015 mit Verlängerung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern bis zum 31.12.2017, an das Kinderschutzkonzept der Stadt Cottbus und an den Teilplan Familienförderung der Jugendhilfeplanung der Stadt Cottbus und der dort formulierten Zielstellung „...Sicherstellung einer bedarfsgerechten und flexiblen Unterstützung von Familien im Sinne des § 16 SGB VIII...“ erarbeitet das Jugendamt Cottbus im 3. Quartal des Jahres 2015 ein Konzept zum Einsatz von Familienhebammen. Dies wurde im April 2016 um die Fachkraft der/s Familien-Gesundheits- und KinderkrankenpflegerIn<sup>1</sup> erweitert. In diesem Konzept formuliert finden sich Möglichkeiten zum Einsatz dieser Fachkräfte wieder, um Familien mit Kindern bis zum Ende des 1. Lebensjahres ggf. auch darüber hinaus in ihrer Elternkompetenz zu unterstützen und ihnen vielfältige Möglichkeiten der Frühen Hilfen aufzuzeigen. Dies führt nachhaltig zu einer Verbesserung der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Diese Zielsetzung entspricht den wichtigsten Grundsätzen des Teilplans der Familienförderung und des Kinderschutzkonzeptes der Stadt Cottbus.

## **Rechtliche Grundlagen**

Der Einsatz von Familienhebammen und FGKiKP erfolgt auf der Grundlage des § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) in Verbindung mit Artikel 2 Abs. 4 der Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 – 2015 mit Verlängerung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern bis zum 31.12.2017“ und in Zusammenhang mit dem „Gesamtkonzept und Fördergrundsätze des Landes Brandenburg zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung“.

### **1. Leitgedanke**

Diese Handlungsleitlinien sind unter dem Ansatz der Salutogenese („Gesundheitsentstehung“) zu betrachten. Dabei steht der Gedanke der Freiwilligkeit der

---

<sup>1</sup> Im Folgenden abgekürzt mit FGKiKP

Familien im Vordergrund und verdeutlicht so den primärpräventiven aber auch den sekundärpräventiven Charakter. Das Angebot dieser Fachkräfte hat einen sehr niedrigschwelligen Zugang (Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft bis zur Beendigung des 1. Lebensjahres) und baut dabei zunächst auf einen beratenden und begleitenden Ansatz auf („Offenes Angebot in Einrichtungen“). Bei einem vermehrten Unterstützungsbedarf, den Familien aufzeigen und anmelden, kann die Hilfe auch in ein aufsuchendes und betreuendes Angebot intensiviert werden („Individuelles Unterstützungsangebot in der Familie“). Die Zielstellung beider Ansätze ist eine Unterstützung und Entlastung der Familien in ihrem Alltag und schafft damit eine Verbesserung der Lebenslagen von Kindern und Familien. Ferner werden „Risikogruppen im Sozialraum“ mit diesem Konzept individuell „abgeholt“ und erhalten „...frühestmögliche, zielgruppenspezifische, niedrigschwellige, wohnortnahe und bedarfsgerechte Angebote...“, wie es im Kinderschutzkonzept der Stadt Cottbus formuliert wurde. Des Weiteren wird dem Punkt 6 „Prävention“ entsprochen, in dem es heißt: „Für einen nachhaltigen Kinderschutz braucht es eine Kombination aus Angeboten der primären, sekundären und tertiären Prävention.“ Dies greift das erarbeitete Konzept auf und setzt es mit unterschiedlichen Ansätzen gezielt um.

## **2. Zielgruppen**

Das Angebot der Familienhebammen und FGKiKP richtet sich grundsätzlich an alle Familien mit Kindern bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres, die ihren Wohnsitz in Cottbus haben.

Spezielle Unterstützungsbedarfe können sich unter anderem für folgende Zielgruppen ergeben:

- Minderjährige und sehr junge Mütter und Väter
- alleinerziehende Mütter und Väter
- Familien mit Frühgeburten
- Familien mit Mehrlingsgeburten
- Familien ohne soziale Einbindung und/oder sozialer Benachteiligung (Migranten, kinderreiche Familien, bildungsferne Eltern)
- Frauen mit regelwidrigen Schwangerschaften und Geburten

### 3. Umsetzung des Konzepts

Das offene Angebot in Einrichtungen ist auf den Fokus einer „Komm-Struktur“ ausgerichtet und sieht vor, Familienhebammen oder FGKiKP an Orten, an denen sich Familien aufhalten, z.B. Eltern-Kind-Zentren, Familienzentren, Erziehungs- und Familienberatungsstellen zu verorten. Hier bietet es sich an (Beratungs-)Dienstleistungen im Rahmen von Krabbelgruppen, Eltern- oder Schwangerencafés für die Besucher dieser Angebote zu unterbreiten. Die Familienhebammen oder FGKiKP geben Informationen und auch Anleitungen zu Pflege, Ernährung, Entwicklung und Förderung der Babys. Dabei gehen sie auf die spezifischen Fragen der Adressaten gezielt ein. Dies kann in der gesamten Gruppe oder aber auf Wunsch auch in einer Einzelberatung umgesetzt werden.

Bei einer positiven Annahme dieses Angebotes durch die Träger und Adressaten ist eine Erweiterung im Sinne einer „Mütter- oder Stillberatung“ denkbar. Dazu bietet die Familienhebamme oder FGKiKP bei den Trägern eine regelmäßige zusätzliche Sprechzeit an, zu der sie individuell und auch in einem separaten und anonymen Umfeld auf die Fragen der Familien eingeht und ggf. auf weitere Hilfeangebote verweist.

Die Umsetzung dieses Konstrukts gestaltet sich in der Weise, dass das Jugendamt Cottbus mit den Familienhebammen- oder FGKiKP einen Honorarvertrag abschließt. Die vertragliche und inhaltliche Gestaltung obliegt dabei dem Jugendamt. Das Leitbild orientiert sich an den erarbeiteten Leitsätzen der Bundesinitiative Frühe Hilfen. Die Abrechnung der geleisteten Stunden erfolgt monatlich und anhand eines anonymisierten Tätigkeitsberichtes oder einer Einsatzdokumentation. Diese sind vom jeweiligen Träger, bei dem die geleisteten Stunden erbracht worden sind, zu prüfen und gegenzuzeichnen.

Das individuelle Unterstützungsangebot in der Familie leitet sich aus einem erhöhten Hilfebedarf von Familien ab, bspw. bei Anzeichen einer stark ausgeprägten psychosozialen Belastungssituation eines Elternteils. In diesem Fall füllt z.B. die Familienhebamme, die FGKiKP oder eine pädagogische Fachkraft für Frühe Hilfen (oder andere Empfehlungsberechtigte, siehe \*) des jeweiligen Trägers gemeinsam mit der Familie einen internen Anfrage- und Einschätzbogen (Anlage 1) zur Prüfung der Gesamtsituation aus. Dieser bildet die Ausgangslage und den aktuellen Hilfebedarf der Familie ab. Der Bogen wird dann an die Koordinierungsstelle „Familienhebammen und FGKiKP“, in der Funktion der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen weitergeleitet.

Gemeinsam mit einem Empfehlungsberechtigten wird geklärt, ob eine Familienhebamme oder FGKiKP in der Familie installiert werden könnte oder ob auf andere möglichst passgenaue und zielgerichtete bestehende Angebote/Maßnahmen gemäß § 16 SGB VIII zurückgegriffen werden kann.

Kommt es nach Einschätzung der Fachkräfte des Jugendamtes zur Installation einer Familienhebamme oder FGKiKP in der Familie, schließt das Jugendamt ebenfalls eine Leistungsvereinbarung mit diesen ab. Bei diesem Ansatz wird die Familienhebamme oder FGKiKP bei Bedarf zunächst bis zum 1. Lebensjahr in der Familie fest verortet und begleitet und unterstützt sie z.B. bei Fragen hinsichtlich Ernährung, Pflege, Entwicklung, gesundheitlicher Präventionsmaßnahmen des Babys, Hilfe bei der Aneignung von Erziehungskompetenzen und Unterstützung beim Aufbau der Mutter-Kind-Beziehung bzw. Vater-Kind-Beziehung, Hilfe beim Aufbau einer Tagesstruktur, Abbau von Isolation durch Vermittlung und Begleitung zu Gruppenangeboten, u.v.m. Nach dem 1. Lebensjahr des Kindes ist zu prüfen, ob weitere sich anschließende Hilfeangebote aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung installiert werden müssen. Dazu kann die Familienhebamme oder die FGKiKP mit Einverständnis der Familie Kontakt mit einem Mitarbeiter des ASD aufnehmen und sich dazu austauschen. Bei einer positiven Entscheidung wird die Hilfe in der Familie unter Einbezug eines Hilfeplanverfahrens fortgesetzt.

\*Weitere Empfehlungsberechtigte für o. g. Leistungserbringung sind z.B.:

- Schwangerschaftsberatungsstellen
- Erziehungs- und Familienberatungsstellen
- Frühförder- und Beratungsstellen
- Gynäkologen / Geburtskliniken, Kinderärzte
- Hebammen
- Familien-Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen
- SozialarbeiterInnen des Jugendamtes (Allgemeiner Sozialer Dienst)

#### **4. Einsatzkriterien und Qualifikation der Familienhebammen oder FGKiKP**

Die eingesetzten Familienhebammen oder FGKiKP sind selbständige Fachkräfte, die über die entsprechende Zusatzqualifikation nach dem Curriculum des Deutschen Hebammenverbandes verfügen und unter Beachtung der von der Bundesinitiative erarbeiteten Grundsätze eingesetzt werden (siehe „Kompetenzprofil

Familienhebammen“ bzw. „Kompetenzprofil Familien-Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen“ und „Leitfaden für Kommunen zum Einsatz von Familienhebammen bzw. FGKiKP in Netzwerken Früher Hilfen“). Dazu schließt das Jugendamt der Stadt Cottbus eine entsprechende Leistungsvereinbarung/einen Honorarvertrag unter Beachtung der Aufgaben und Zuständigkeiten der Familienhebammen oder FGKiKP ab und führt auf der Grundlage vorliegender Qualifikationsnachweise eine Übersicht über die betrauten Familienhebammen oder der FGKiKP.

Familienhebammen oder FGKiKP kommen nicht zum Einsatz, wenn die Unterstützung der Familie im Rahmen ihrer normalen beruflichen Tätigkeit im Bereich der Geburtshilfe und Vor- und Nachsorge (§ 134 SGB V) oder Kinderkrankenpflege stattfindet. Das heißt im Rahmen von Kassenleistungen abgerechnet werden kann und der Erledigung von Aufgaben der unmittelbaren Geburtshilfe / Kinderkrankenpflege und der entsprechenden Vor- und Nachsorge entspricht.

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen wichtigen Institutionen und Berufsgruppen sowie Mitarbeitern im Netzwerk der Frühen Hilfen. Dieser Aspekt dient vor allem der Sicherstellung der Grundsätze und Zielstellungen des Teilplans Familienförderung vor allem aber auch des Kinderschutzkonzepts der Stadt Cottbus. Diese inhaltliche Arbeit ist Bestandteil der geschlossenen Leistungsvereinbarung mit dem Jugendamt und kann seitens der Familienhebamme oder der FGKiKP entsprechend darüber abgerechnet werden.

Im folgenden Abschnitt soll darauf noch einmal konkreter eingegangen werden.

## **5. Schnittstellen und Übergänge**

Gemäß § 4 Abs. 3 des KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) ist die gesetzliche Grundlage zur Weitergabe von Informationen bei Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung geschaffen. Das Gesetz sieht vor, dass beim Erkennen von Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindes, eine Informationsweitergabe zum Schutze des Kindes an entsprechende Dritte erfolgen kann, wenn ein vorab geführtes Gespräch mit den Eltern keine Gefahrenabwendung bewirken konnte. Für die Familienhebamme oder FGKiKP bedeutet dies, dass sie bei einer Einschätzung zur

Kindeswohlgefährdung im Rahmen ihrer Tätigkeit, eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen muss. Reichen die erarbeiteten Möglichkeiten zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung nicht aus, ist das Jugendamt zu informieren, nachdem sie die Eltern darüber in Kenntnis gesetzt hat. Die Weitergabe der Informationen der erforderlichen Daten an den/die regional zuständige/n Sozialarbeiter/in des Jugendamtes erfolgt in schriftlicher Form und anhand des erarbeiteten Meldebogens des Kinderschutzkonzepts der Stadt Cottbus (siehe Anlage 2).

Wie im letzten Absatz unter Punkt 3 formuliert, kann vor allem auch unter dem Aspekt der § 8a und 8b SGB VIII, die Hilfe nach der Vollendung des 1. Lebensjahres des Kindes fortgesetzt werden, wenn ein weiterer Hilfebedarf besteht. Die Familienhebamme oder FGKiKP nimmt dazu mit Zustimmung der Familie Kontakt mit einem Mitarbeiter des ASD auf. Dabei erfolgt eine ausführliche Beratung für passgenaue Hilfen zur Erziehung für die Familie. Die Gewährung und Durchführung einer solchen notwendigen und geeigneten Hilfe bedarf jedoch der ausdrücklichen Bestätigung durch den/die zuständige/n Sozialarbeiter/in des Jugendamtes im Rahmen des Hilfeplanverfahrens gemäß § 36 SGB VIII.

Des Weiteren kann die Familienhebamme oder FGKiKP jederzeit auf die zahlreichen Angebote aus dem Bereich der Familienförderung § 16 SGB VIII verweisen, z.B. Krabbelgruppen, Elterncafés o.ä. Diese finden sich unter anderem auch in einer vom Jugendamt entwickelten Übersicht wieder. Zielstellung ist dabei vor allem auch, die Familie bei der Entwicklung ihrer Erziehungskompetenzen zu fördern und für sie wichtige soziale Netzwerke zu bilden.

## **6. Dokumentation**

Bei der Installation einer Familienhebamme oder FGKiKP in eine Familie bis zum 1. Lebensjahr des Kindes wird der Betreuungsverlauf von diesen Fachkräften in einem standardisierten Dokumentationsbogen dokumentiert und erfolgt nach den Dokumentationsvorlagen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen ([www.fruehehilfen.de/familienhebammen/dokumentationsvorlagen/](http://www.fruehehilfen.de/familienhebammen/dokumentationsvorlagen/)).

Die Koordinierungsstelle „Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen“ in der Funktion der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen



erstellt ebenfalls Berichte zur Auswertung des Gesamtkonzepts und zur internen ggf. externen Verwendung.

## **7. Datenschutz**

Im Rahmen der Tätigkeit der Familienhebamme oder FGKiKP findet mit Ausnahme der Informationsweitergabe gemäß § 4 Abs. 4 KKG zum Zweck des Schutzes eines Kindes vor Gefährdung kein personenbezogener Datenaustausch statt. Fallbesprechungen mit Dritten (wie dem Jugendamt) bedürfen der Zustimmung der Eltern (Schweigepflichtsentbindung) oder müssen z. B. bei der Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft gemäß § 4 Abs. 2 KKG anonymisiert erfolgen.

Mit den im Rahmen der Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erhaltenen personenbezogenen Daten in Bezug auf eine Familienhebamme oder FGKiKP ist gemäß § 72a Abs. 5 SGB VIII zu verfahren.

Wichtige Hinweise zum „Datenschutz bei Frühen Hilfen“ bietet auch die gleichnamige Broschüre, herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen.

[http://bib.bzga.de/anzeige/publikationen/titel/Datenschutz%20bei%20Fr%C3%BChen%20Hilfen\\_2015/](http://bib.bzga.de/anzeige/publikationen/titel/Datenschutz%20bei%20Fr%C3%BChen%20Hilfen_2015/)

## **8. Finanzielle Rahmenbedingungen**

Zur Umsetzung des Leitbildes erhält die Familienhebamme oder FGKiKP einen vom Jugendamt Cottbus erarbeiteten Honorarvertrag, der das Leistungsspektrum und die inhaltliche Arbeit der Familienhebamme in ihrer Tätigkeit abbildet. Das Jugendamt gewährleistet die Zahlung des Honorars für die im Leitbild formulierten Ansätze:

1. Offenes Angebot in Einrichtungen
2. Individuelles Unterstützungsangebot von Familien bis zum 1. Lebensjahr.

Das zu zahlende Honorar entspricht dabei der Empfehlung der Landeskoordination „Frühe Hilfen/Start gGmbH“ vom 12.06.2013 und wird aus Mitteln der Förderung der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 – 2015 mit der Verlängerung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern bis zum 31.12.2017“ gezahlt.

Im Rahmen der Rechnungslegung und zur korrekten Abrechnung gegenüber dem Leistungsgeber sind ein entsprechender Stundennachweis und eine

Tätigkeitskurzbeschreibung vorzulegen. Eine sachliche und rechnerische Prüfung über die geleisteten Fachleistungsstunden erfolgt über die Koordinierungsstelle für Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen in, der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen.

Zu beachten ist dabei, dass die zur Verfügung stehenden abrechenbaren Leistungen der Hebammengebührenverordnung (BbgHebVergV) zunächst vorrangig ausgeschöpft werden müssen, bevor finanzielle Leistungen aus dem Leistungsbereich der Bundesinitiative in Anspruch genommen werden können. Diesbezügliche Prüfungen erfolgen ebenfalls durch die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen.

Ebenfalls ist in diesem Zusammenhang auf die Publizitätspflicht gegenüber den Fördermittelgebern zu achten. Das bedeutet, dass bei Veröffentlichungen und Verlautbarungen aller Art (z.B. Presseerklärungen, Publikationen, Arbeitsmaterialien, Flyer o.ä.) die entsprechenden Logos der Fördermittelgeber in geeigneter Form zu platzieren sind.

## **9. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung**

Die Arbeit der Familienhebammen oder FGKiKP fließt in entsprechend aufbereiteter und anonymisierter Form in entsprechende Berichte und Dokumentationen des Jugendamtes ein. Alle diesbezüglich erstellten Berichte bzw. Meldungen zur geleisteten Arbeit werden dem Jugendamt zur Auswertung und Evaluierung zur Verfügung gestellt. Das Konzept der Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und KinderkrankenpflegerIn der Stadt Cottbus wird auf diesem Wege stetig evaluiert und weiterentwickelt.

## **10. Evaluation**

Entsprechend des Artikels 9 der Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 – 2015 mit der Verlängerung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern bis zum 31.12.2017“ sind die im Rahmen der Bundesinitiative zum Einsatz gekommenen Familienhebammen oder FGKiKP an den zur Evaluation benötigten Datenerhebungen des NZFH verpflichtet.

Eine weitere Form der Evaluation erfolgt durch die Koordinierungsstelle für Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen. Dazu werden regelmäßige Auswertungsgespräche unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen mit den beteiligten Fachkräften durchgeführt. Fokus hierbei ist, das erarbeitete Leitbild ggf. an sich veränderte Bedarfe oder Rahmenbedingungen anzupassen. Dies dient der Qualitätssicherung des Gesamtprojektes und einer nachhaltig wirksamen Installation dieses Projektes in der Stadt Cottbus.

## Übersicht des Leitbildes

	Offenes Angebot in Einrichtungen	Individuelle Unterstützung in der Familie bis zum 1. Lebensjahr des Kindes
Einsatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>zu regelmäßigen Angeboten anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, z. B: zu Schwangeren- / Elterncafés, Krabbelgruppen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>in der Familie vor Ort</li> <li>begleitend zu Institutionen oder Einrichtungen</li> </ul>
Inhalt des Angebotes	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beratung zu Fragen während und nach der Schwangerschaft</li> <li>Stillberatung</li> <li>Beratung zur Alltagsgestaltung</li> <li>thematische Angebote u.v.m.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fragen hinsichtlich Ernährung, Pflege, Entwicklung, gesundheitlicher Präventionsmaßnahmen des Babys</li> <li>Hilfe bei der Aneignung von Erziehungskompetenzen</li> <li>Unterstützung beim Aufbau der Mutter-Kind-Beziehung, bzw. Vater-Kind-Beziehung</li> <li>Hilfe beim Aufbau einer Tagesstruktur</li> <li>Abbau von Isolation durch Vermittlung und Begleitung zu Gruppenangeboten, u.v.m.</li> <li>Begleitung zu Behörden, Ärzten, Institutionen usw.</li> <li>usw.</li> </ul>
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>für werdende Eltern und Eltern mit Kindern bis zum 1. Lebensjahr</li> <li>für Eltern mit Wohnort in Cottbus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>für werdende Eltern und Eltern mit Kindern bis zum 1. Lebensjahr</li> <li>für Eltern mit Wohnort in Cottbus</li> </ul>
Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>punktuell bei Interesse der Eltern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Familien mit einem erhöhten Hilfebedarf, bspw. bei Anzeichen einer ausgeprägten psycho-sozialen Belastungssituation der Mutter/des Vaters</li> </ul>
vertragliche Gestaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abschluss eines Honorarvertrages mit der Familienhebamme und dem Jugendamt Cottbus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abschluss eines Honorarvertrages / einer Leistungsvereinbarung mit der Familienhebamme und dem Jugendamt Cottbus</li> </ul>

Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation der Einsätze zu den jeweiligen Angeboten anhand eines Dokumentationsbogens</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation der Einsätze anhand eines anonymisierten Dokumentationsbogens</li> </ul>
Vergütung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• aus Mitteln der Bundesinitiative Frühe Hilfen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• aus Mitteln der Bundesinitiative Frühe Hilfen</li> </ul>
Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßiger Austausch zwischen Netzwerkkoordination Frühe Hilfen, Familienhebammen und Trägern</li> <li>• Berichterstellung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßiger Austausch zwischen Netzwerkkoordination Frühe Hilfen, Familienhebammen und Trägern</li> <li>• Berichterstellung</li> </ul>
Koordinierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• durch Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• durch Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen</li> </ul>

## Anlage 1

Einsatz von Familienhebammen in der Stadt Cottbus



### **1. Anfrage und Einschätzungsbogen Frühe Hilfen/Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen**

Anmeldung zur Kontaktaufnahme mit der Koordinierungsstelle zum Einsatz von Familienhebammen und FGKiKP

Bitte das Formular senden an: Koordinierungsstelle Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen

Jugendamt Cottbus

Karl-Marx-Straße 67

Tel: 0355/612 3538

Fax: 0355 612 133538

E-Mail: [franziska.kupsch@cottbus.de](mailto:franziska.kupsch@cottbus.de)

Ausfüllende Stelle/Institution: \_\_\_\_\_

Bearbeiter/in: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

**Daten und Angaben zur Familie:**

(von antragstellender Institution auszufüllen)

Name, Vorname:			
Anschrift:			
Telefon:			
E-Mail: (wenn vorhanden)			
Name des Kindes / der Kinder:			
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	
Hauptbezugsperson für das Kind:	<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> andere Person
ratsuchende Person ist Hauptbezugsperson	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein, sondern: _____
Alter der Bezugspersonen:	Mutter: _____Jahre	Vater: _____Jahre	andere BZP: _____Jahre
Alter des Kindes bei Kontaktbeginn:	_____Monate		<input type="checkbox"/> ungeboren
Anzahl der Geschwister:			
Alter der Geschwister:	_____Jahre	_____Jahre	_____Jahre
Beziehung der Kindseltern (Angabe nur, wenn es im Rahmen der Beratung bedeutsam erscheint)	<input type="checkbox"/> in Partnerschaft lebend <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> Beziehung problematisch <input type="checkbox"/> sonstiges		
ausreichendes soziales Netz:	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein
anderer Elternteil auch in Beratung einbezogen:	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein

<p>Wohnsituation:</p>	<p><input type="checkbox"/> mit Kindsmutter/-vater</p> <p><input type="checkbox"/> mit anderem Partner</p> <p><input type="checkbox"/> in WG</p> <p><input type="checkbox"/> betreutes Wohnen/Wohnheim</p> <p><input type="checkbox"/> alleine</p> <p><input type="checkbox"/> kein Wohnsitz</p>
<p>Wohnsituation schwierig:</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> nein</span></p>
<p>Erwerbssituation der Mutter:</p>	<p><input type="checkbox"/> berufstätig</p> <p><input type="checkbox"/> in Ausbildung</p> <p><input type="checkbox"/> in Elternzeit</p> <p><input type="checkbox"/> nicht berufstätig/erwerbslos</p>
<p>Erwerbssituation des Vaters: (Angabe nur, wenn es im Rahmen der Beratung bedeutsam erscheint)</p>	<p><input type="checkbox"/> berufstätig</p> <p><input type="checkbox"/> in Ausbildung</p> <p><input type="checkbox"/> in Elternzeit</p> <p><input type="checkbox"/> nicht berufstätig/erwerbslos</p>
<p>Haushaltsfinanzlage:</p>	<p><input type="checkbox"/> gesichert</p> <p><input type="checkbox"/> nicht gesichert</p> <p><input type="checkbox"/> verschuldet</p> <p><input type="checkbox"/> Bezug ALG II</p> <p><input type="checkbox"/> Rente</p>
<p>Kinderbetreuung:</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> nein</span></p>
<p>Migrationshintergrund mind. eines Elternteils:</p>	<p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja, aus _____</p> <p><input type="checkbox"/> in Deutschland seit: _____ Jahren</p> <p><input type="checkbox"/> mangelhafte Deutschkenntnisse</p>
<p>Belastungsfaktoren der Hauptperson:</p>	<p><input type="checkbox"/> Beziehungsabbrüche</p> <p><input type="checkbox"/> Gewalterfahrung</p> <p><input type="checkbox"/> Traumatisierung</p> <p><input type="checkbox"/> andere: _____</p>



Gesundheit der Hauptbezugsperson:	<input type="checkbox"/> unauffällig <input type="checkbox"/> psychisch belastet <input type="checkbox"/> psychisch krank <sup>1</sup> <input type="checkbox"/> körperlich krank <input type="checkbox"/> suchtgefährdet/suchtkrank <input type="checkbox"/> chronisch krank
Konfliktschwangerschaft <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Geburtserleben traumatisch <input type="checkbox"/> extreme körperliche Belastung in der Schwangerschaft
Besondere Situation für das Kind:	<input type="checkbox"/> chronische Krankheit <input type="checkbox"/> Entwicklungsverzögerung <input type="checkbox"/> Mehrlingsgeburt <input type="checkbox"/> Behinderung <input type="checkbox"/> Frühgeburt <input type="checkbox"/> Sonstiges
Regulationsstörungen des Kindes:	<input type="checkbox"/> Unruhe / Exzessives Schreien <input type="checkbox"/> Schlaf <input type="checkbox"/> Ernährung <input type="checkbox"/> Unruhe / Exzessives Schreien <input type="checkbox"/> Trotz / Aggression / Klammern <input type="checkbox"/> Sonstiges
Inanspruchnahme einer/s Familienhebamme/ FGKiKP:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name der Familienhebamme/ FGKiKP:	<hr/>

Kontaktdaten der Familienhebamme/ FGKiKP:	<hr/>
--	-------

<sup>1</sup> ist nur bei gesicherter ärztlicher Diagnose anzukreuzen

<sup>2</sup> Frau hatte anhaltend Zweifel, ob sie das Kind möchte, ggf. weiterhin ambivalente Haltung; auch hier wichtig: spielt dieser Punkt eine Rolle in der Problemschilderung oder der Beratung?

zu erbringende Leistung im Rahmen der Frühen Hilfen fällt nicht in die Leistungen der Hebammenvergütungsverordnung (BbgHebVergV):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gibt/gab es in der Familie bereits andere Hilfen (Beratung mit dem Jugendamt, Inanspruchnahme Hilfen zur Erziehung durch das Jugendamt o.Ä.)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anmerkungen:	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift empfehlungsberechtigte Person

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Kenntnisnahme Familie/Elternteil

## 2. Einschätzung der Koordinierungsstelle Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen

(von der Koordinierungsstelle Familienhebammen oder Familien-Gesundheits- und KinderkrankenpflegerIn auszufüllen)

Kontaktaufnahme mit der Familie:	<input type="checkbox"/> Telefonat am: _____ <input type="checkbox"/> E-Mail am: _____ <input type="checkbox"/> Hausbesuch am: _____ <input type="checkbox"/> erfolglos
Einsatz der Familienhebamme oder FGKiKP erfolgt gemäß:	<input type="checkbox"/> Bundesinitiative Frühe Hilfen <input type="checkbox"/> HzE (SGB VIII) <input type="checkbox"/> *andere Hilfen <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> kein Einsatz erforderlich
*Wenn andere Hilfen oder ggf. Risikoeinschätzung nach SGB VIII:	Vermittlung an FB am: _____  Vermittlung an: _____
Wenn Einsatz durch HzE-Bereich wird zunächst folgender Stundenumfang gewährt (Fachleistungsstunden)	<input type="checkbox"/> 10 <input type="checkbox"/> 20 <input type="checkbox"/> 30 <input type="checkbox"/> 40

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Koordinierungsstelle

Anlage 2

STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

**Meldebogen an das Jugendamt Cottbus (ASD) bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a Abs. 4  
SGB VIII (nach Abschluss des trägerinternen Verfahrens)**  
Faxvorlage für Nr.: 0355 612 13 3515

**Träger/Einrichtung:**

**Tel:**

**Meldende Person /Funktion:**

**Name des Kindes:**

**Geburtsdatum:**

**Derzeitiger Aufenthalt bei:**

**Anschrift:**

**Gewichtige Anhaltspunkte:**

**Welche Hilfsangebote seitens des Trägers wurden den Personensorgeberechtigten  
unterbreitet?**

**Wann**

**Maßnahme**

**Weiter Beteiligte**

Wann	Maßnahme	Weiter Beteiligte

**Sind die Eltern informiert, dass das Jugendamt hinzugezogen wird?**

ja

nein

Wenn nein, was veranlasste Sie dazu?

**Risikoabschätzung:**

- Eltern nehmen die angebotene Hilfe nicht an
- Eltern erscheinen nicht in der Lage, die Hilfe anzunehmen
- die Gefährdungssituation kann trägerintern nicht abgewendet werden

**Sind aus der Sicht der Meldeperson/Fachkraft sofortige Interventionen durch das Jugendamt notwendig?**

- ja  nein

**Was kann aus Ihrer Sicht dazu beitragen die Kindeswohlgefährdung abzuwenden?**

**Meldung beruht auf:**

- eigenen Beobachtungen  Hörensagen  Vermutungen anderer Personen

**Telefonische Empfangsbestätigung ist erfolgt**  **am:** \_\_\_\_\_ **durch:** \_\_\_\_\_

**Datum, Unterschrift:** \_\_\_\_\_



STADT COTTBUS  
CHÓŚEBUZ

## Impressum

Stadtverwaltung Cottbus

Jugendamt

Team Jugend und Familie

Netzwerkkoordination Frühe Hilfen

Karl-Marx-Straße 67

03044 Cottbus

Tel: 0355 / 612 3538

Gefördert aus Mitteln des



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

und der

Bundesinitiative  
Frühe Hilfen 